

## INFORMATIONEN ZUM PROJEKT „BERLINER SCHÜLER AUSWEIS“

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Abteilung „Schule in der digitalen Welt“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt einen neuen, einheitlichen und für alle allgemeinbildenden Berliner Schulen gültigen Schülerausweis I.

**Ihre Schule nimmt als Pilotschule am Projekt teil** und testet mit Ihrer Unterstützung in den kommenden Wochen die verschiedenen Schritte – von der Beantragung bis zur Ausgabe des neuen Schülerausweises – und trägt damit zum Gelingen des Projektes bei, das im Laufe des Schuljahres 2026/2027 schrittweise in ganz Berlin umgesetzt werden soll.

Der Berliner Schülerausweis I wird – je nach Bedarf – in zwei Varianten bereitgestellt:

1. als **Schülerausweis mit integriertem Schülerticket Berlin AB**

- Der Schülerausweis enthält zusätzlich das integrierte Schülerticket Berlin (Tarifbereich Berlin AB).
- Dieses Modell ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die auf der Grundlage eines kostenlosen Abonnements mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) das Schülerticket Berlin AB nutzen möchten (unabhängig davon, ob sie aktuell schon ein Schülerticket AB haben).

2. als **Schülerausweis ohne integriertes Schülerticket Berlin AB**

- Der Schülerausweis dient ausschließlich als Nachweis der Schüler-Eigenschaft (z. B. für Ermäßigungen).
- **Kein** integriertes Schülerticket Berlin AB: Ein Schülerticket kann dann weiterhin separat über ein Verkehrsunternehmen beantragt oder ein bestehendes Schülerticket beibehalten werden.

**In diesem Infobrief haben wir alle wichtigen Informationen rund um die Beantragung und Nutzung des neuen Schülerausweises für Sie zusammengestellt.**

### *Wann geht es los?*

Nach den Sommerferien 2026 starten in einer zweiten Welle die Jahrgänge, die bisher nicht versorgt werden konnten (insbesondere die neuen Jahrgänge 1, 5, 7, 11, 12, 13).

Hinzu kommen weitere Pilotschulen.

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Beantragung der Ausweise | 31.08. bis 13.09.2026 |
| Ausgabe an der Schule    | ab 22.09.2026         |

Erziehungsberechtigte, die von einer Einladung vor den Sommerferien noch keinen Gebrauch gemacht haben, haben nun erneut die Möglichkeit der Beantragung.

Hierfür sind NEUE EinladungsCodes erforderlich, die das Schulsekretariat ausstellen kann. Gleiches gilt bei Verlust der Karten.

## Warum wird ein neuer Berliner Schülerschein I entwickelt?

- Es werden künftig nur die wirklich notwendigen Daten auf dem Schein dargestellt. Dies erhöht den Datenschutz und die Datensicherheit.
- Die Übermittlung der minimal erforderlichen Daten zur Herstellung der Schülerschein erfolgt datenschutzkonform und verschlüsselt. Bisherige Prozesse konnten dies bislang nicht immer sicherstellen, wenn Dritte eingebunden wurden.
- Schülerschein im Scheckkartenformat sind haltbarer als bislang teilweise verwendete Papier-Formulare.
- Beim Modell mit integriertem Schülerticket AB: Die Kombination von Schülerschein und Schülerticket Berlin AB sowie die zentrale Bereitstellung ersparen Aufwand für Schulen und Familien. Der Wegfall zusätzlicher Schülerticket-FahrCards (Plastikkarten) spart Ressourcen.
- Eine einheitliche Gestaltung der Scheine und die zentrale Bereitstellung erhöhen die Fälschungssicherheit.

## Wie wird der Berliner Schülerschein beantragt?

### 1. Einladung zur Beantragung

- Die Einladung zum Antrag für den Schülerschein wird den Schülerinnen und Schülern in der Schule ausgegeben.
- Für den Schülerschein ist ein aktuelles Foto der Schülerin/des Schülers notwendig. Es wird im Berliner Schulportal (BSP) hochgeladen.
- Die Einladung enthält neben einem individuellen Code kurze Erklärungen sowie einen Link (QR-Code), der zum Upload-Bereich im Berliner Schulportal führt.

### 2. Beantragung

- Mit dem Einladungs-Code und dem Geburtsdatum der Schülerin oder des Schülers erfolgt die Zuordnung im Berliner Schulportal. Eine Anmeldung oder Registrierung ist dafür nicht erforderlich.
- Im Verlauf der Beantragung wählen Sie das gewünschte Modell:
  - Schülerschein mit integriertem Schülerticket Berlin AB oder
  - Schülerschein ohne integriertes Schülerticket Berlin AB.
- Es folgen Dateneingabe sowie der Foto-Upload und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise; beim Modell mit integriertem Schülerticket Berlin AB schließen Sie zudem ein kostenloses Abonnement mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) ab
- Inhaber bestehender Abonnements werden gebeten, hierzu Angaben zu machen.
- Der gesamte Vorgang nimmt **einmalig ca. 5 Minuten Ihrer Zeit** in Anspruch – danach ist nichts mehr zu tun.

### 3. Speicherung und Datenübermittlung

- In der Berliner LUSD (Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank) werden das Foto und die Antragsdaten verarbeitet. Im Sinne der Datensparsamkeit sind die Daten dort nur einmal für die gesamte Schulverwaltung gespeichert – geschützt im Berliner Landesnetz.
- **Beim Modell mit integriertem Schülerticket Berlin AB:** Die Kontrolle der Fahrberechtigung im Verkehrsmittel erfolgt **pseudonymisiert** über eine technische Schnittstelle zu den Verkehrsunternehmen. Eine Übermittlung von Klardaten der Personen ist nicht möglich und nicht erforderlich.

## Wie erfolgt die Ausgabe?

- Der Schülerschein wird in der Schule ausgegeben. Bisherige Schülerscheine werden eingesammelt.
- **Beim Modell mit integriertem Schülerticket Berlin AB:** Eventuell bereits vorhandene Schülertickets Berlin AB (FahrCard) sind bei Ausgabe der neuen Schülerscheine an der Schule abzugeben (siehe Abschnitt „Vorhandene Schülertickets Berlin“).

## Weitere Informationen

### Gültigkeitsdauer

- Anders als bisher: Der neue Schülerschein muss grundsätzlich nicht mehr jährlich erneuert werden, sondern ist jeweils gültig für die Jahrgangsstufen 1-4, 5-6, 7-10. Für die Jahrgänge 11, 12, 13 muss jährlich ein neuer Schülerschein beantragt werden. Bei Schulwechsel wird ebenfalls ein neuer Schein ausgestellt.

### Verlust eines Scheines

- Der Verlust des Schülerscheines ist dem Schulsekretariat vom Schüler/von der Schülerin oder von einem Erziehungsberechtigten zu melden. Die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen haben keine Zuständigkeit.

### Neubearbeitung nach Ablauf

- Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Schülerscheines mit einem Schreiben erinnert. Dieses Schreiben wird an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- Das Erinnerungsschreiben enthält eine (erneute) Einladung zur Beantragung eines neuen Schülerscheines über das Berliner Schulportal. Hierbei ist ein aktuelles Foto hochzuladen.

## Vorhandene Schülertickets Berlin AB - Bitte beachten Sie:

### Wenn Sie das Modell „Schülerschein mit integriertem Schülerticket Berlin AB“ wählen:

- Eventuell bereits vorhandene Schülertickets Berlin AB (fahrCard), die durch die BVG oder die S-Bahn Berlin ausgegeben wurden, werden beendet. Sie müssen nur der Beendigung Ihres bisherigen Schüler-Abonnements im Rahmen der Antragstellung zustimmen. Die Karten sind bei Ausgabe der neuen Schülerscheine **an der Schule abzugeben**, sind aber bis dahin noch weiter gültig.

### Wenn Sie das Modell „Schülerschein ohne integriertes Schülerticket Berlin AB“ wählen:

- Etwaig vorhandene Schülertickets Berlin AB (fahrCard) bleiben bestehen.
  - Wenn Sie bzw. ihr Kind momentan noch über kein Schülerticket Berlin AB verfügen, sich aber zu einem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden möchten, ist das jederzeit möglich.
- Das Schulsekretariat stellt Ihnen auf Anfrage einen neuen Einladungscode für die Beantragung aus.

## Sie haben Fragen?

**Besuchen Sie** [schulportal.berlin.de/informationen/schuelerausweis](https://schulportal.berlin.de/informationen/schuelerausweis)

**Schreiben Sie an** [Schuelerausweis.digitaleSchule@senbjf.berlin.de](mailto:Schuelerausweis.digitaleSchule@senbjf.berlin.de)



**Vielen Dank,**

dass Sie mithelfen, einen wichtigen Bereich der Berliner Schulverwaltung zeitgemäß, sicher und einfach zu gestalten!